



Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zur Schriftführerin bestellte er Diana Brauer.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 25.08.2010. Sonstige Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Er stellte die Tagesordnung somit wie folgt fest:

### T a g e s o r d n u n g :

#### **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
Energetische Sanierung im Verwaltungsgebäude  
hier: Erneuerung der Wärmeverteilungsanlage
- TOP 2: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
hier: Erneuerung der Klimaanlage für den Serverraum im Verwaltungsgebäude
- TOP 3: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II  
hier: Energetische Sanierung der Wärmeverteilung in der Berufsbildenden Schule Landstuhl
- TOP 4: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
hier: Einbau einer Lüftungsanlage für die Gebäudesüdseite des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach
- TOP 5: Verbesserung des baulichen Brandschutzes am Sickingen-Gymnasium Landstuhl**  
hier: Vergabe der Metallbauarbeiten für Rauchschutztüren
- TOP 6: Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsidenten**  
a) Grundsatzbeschluss  
b) Verleihung eines Wappenschildes in Silber
- TOP 7: Ausschreibung der Vermietung von Räumlichkeiten zum Betrieb einer KFZ-Schilderprägestelle mit Kiosk**
- TOP 8: Annahme von Spenden-/Sponsoringleistungen gemäß § 58 Abs. 3 LKO**
- TOP 9: Vollzug des Haushaltsplanes 2010**  
hier: Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Kaiserslautern an die Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL).

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 6a:**

Als Vorsitzender Herr Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

**TOP 6b:**

Als Vorsitzender Herr Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.  
Herr Rung nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er begab sich in den Zuhörerbereich.

**TOP 7 bis 11.10:**

Als Vorsitzender Herr Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

**TOP 11.11:**

Als Vorsitzender Herr Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.  
Herr Klein verließ die Sitzung um 9.47 Uhr.

**Sodann wurde beraten und beschlossen wie folgt:**

**TOP 1: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
**Energetische Sanierung im Verwaltungsgebäude**  
hier: Erneuerung der Wärmeverteilungsanlage

Der Vorsitzende informierte über die getroffene Eilentscheidung.

Die Mitglieder nahmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP 1

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 - Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

---

### 1. Sachverhalt:

Das Verwaltungsgebäude Lauterstraße 8 wird derzeit im Rahmen einer durch den Investitionsstock geförderten Maßnahme energetisch saniert. Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahme wurden die Arbeiten für die Sanierung der Wärmeverteilterchnik und die Erneuerung der Druckhaltestation nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 18.06.2010 submittiert.

Insgesamt wurden drei Angebote eingereicht und gewertet. Nach technischer und rechnerischer Prüfung wurde die Fa. Schaller & Thum mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **48.881,81 EUR** (einschl. MWSt) als günstigster Bieter ermittelt. Auf die beigelegte Bieterliste wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Sanierung der Wärmeverteilterchnik und die Erneuerung der Druckhaltestation an die Fa. Schaller & Thum eK, 66877 Ramstein-Miesenbach im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben.

---

### 2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

- Die Maßnahme wurde nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und submittiert. Die Zuschlagsbindungsfrist gem. § 19 VOB/ A endet nach den Ausschreibungsunterlagen am 30.06.2010. Im Falle einer späteren Zuschlagserteilung kann sich eine Schadenersatzpflicht aus der allgemeinen Preissteigerung gegenüber dem Landkreis ergeben. Um dies auszuschließen ist eine Auftragsvergabe an den Bieter vor diesem Termin zwingend erforderlich.
- Die Vergabe im Wege der Eilentscheidung ist weiterhin erforderlich, um die heizfreie Zeit für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen nutzen zu können.
- Zudem handelt es sich hierbei um die Teilmaßnahme eines Gesamtanierungsprojekts. Die Einhaltung des Bauzeitenplans ist zwingende Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf der Gesamtmaßnahme

- Aufgrund der Fülle an Baumaßnahmen, die derzeit vom Fachbereich 5.2 parallel betreut werden müssen und der Komplexität der einzuhaltenden Vergabezeiträume nach GWB war es nicht möglich, die technisch und rechnerisch nachgeprüften Ergebnisse der Submission bereits zur KA-Sitzung am 28.06.2010 vorzulegen.
- 

3. **Entscheidungsvorschlag:**

Der Landkreis vergibt im Rahmen einer Eilentscheidung die Arbeiten für die Sanierung der Wärmeverteilung und der Erneuerung der Druckhaltestation im Verwaltungsgebäude Lautertrasse 8, an die Fa. Schaller & Thum, 66877 Ramstein-Miesenbach, zum submittierten und nachgeprüften Angebotspreis von **48.881,81 EUR** (einschl. MWSt) auf Grundlage des Angebots vom 18.06.2010.

---



Kusche  
Baudirektor

+496371912916

1. Juli 2010 8:48

Kreisverwaltung KL Landrat

Nr. 3184 S. 3/3

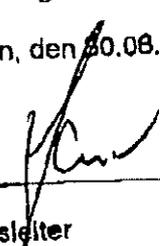
- 3 -

4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:

HHSt.: 11411-523106 HH-Ansatz: 60.000,00 EUR verfügbar: 53.167,50 EUR

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme ist gesichert. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Buchungstelle 11411-523106 (Bauunterhaltung Anlagentechnik) im Haushalt 2010 veranschlagt und stehen zur Verfügung.

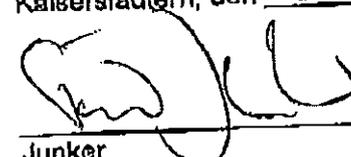
Kaiserslautern, den 30.06.2010

  
\_\_\_\_\_  
(Lauer)  
Fachbereichsleiter

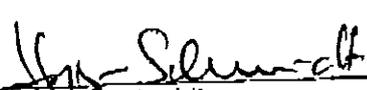
5. Eilentscheidung

Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

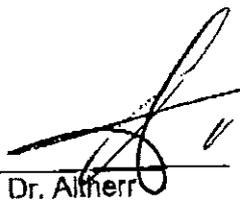
Kaiserslautern, den 30.06.10

  
\_\_\_\_\_  
Junker  
Landrat

6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:

  
\_\_\_\_\_  
Haß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

  
\_\_\_\_\_  
Müller  
Kreisbeigeordneter

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreis Ausschuss/Kreistag:

**TOP 2: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**

hier: Erneuerung der Klimaanlage für den Serverraum im Verwaltungsgebäude

Der Vorsitzende informierte über die getroffene Eilentscheidung.

Die Mitglieder nahmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP 2

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 - Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

### 1. Sachverhalt:

Der Serverraum im 2. OG des Verwaltungsgebäudes Lauterstraße 8 wurde bislang durch zwei externe Klimageräte gekühlt, die im Regelfall redundant betrieben werden. Im Falle von sehr hohen Außentemperaturen müssen die beiden Anlagen teilweise im Parallelbetrieb geführt werden um die erforderliche Kühllast zu erreichen.

Von den beiden Geräten ist mittlerweile eines defekt und wird zur Zeit durch drei mobile Leihgeräte ersetzt. Eine Reparatur dieses Gerätes ist aufgrund des Alters nicht mehr angezeigt.

Bei dem zweiten Gerät häufen sich trotz durchgängiger Wartung die Ausfälle. Die hierdurch entstehenden Wartungs- und Instandsetzungskosten stehen mittlerweile außer Verhältnis zu einer Neubeschaffung.

Im Interesse der Betriebssicherheit ist der kurzfristige Austausch der beiden Klimageräte dringend erforderlich. Zudem kann die heutige Klimatechnik effizienter betrieben werden, wodurch zudem eine Einsparung an Betriebsenergie möglich ist.

Die Lieferung und Montage zwei neuer, auf die Bedürfnisse der EDV abgestimmter Kühlgeräte, wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben und am 23.06.2010 submittiert. Insgesamt wurden 4 Angebote und ein Nebenangebot eingereicht und gewertet.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung wurde die Fa. Fink und Merz GmbH, 67657 Kaiserslautern, mit einem Angebotspreis von **21.752,01 EUR** als günstigster Bieter ermittelt. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben.

### 2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

- In der warmen Jahreszeit kann der Ausfall selbst einer Anlage in kürzester Zeit zu einem Zusammenbrechen der gesamten EDV in der Verwaltung führen. Ein solcher Absturz führt unweigerlich zu Datenverlust und schwerwiegenden Systemschäden

in der EDV. Dieses Risiko kann im Interesse der Betriebssicherheit der Verwaltung nicht hingenommen werden.

- Die derzeit eingesetzten Leihgeräte verursachen zudem Kosten in nicht unerheblicher Höhe.
- Ein kurzfristiger Austausch der beiden Klimageräte, durch neuere effizientere Technik ist nicht zuletzt, zur Wahrung der Zuschlagsbindefrist dringend erforderlich.
- Aufgrund der Fülle an Baumaßnahmen, die derzeit vom Fachbereich 5.2 parallel betreut werden müssen und der Komplexität der einzuhaltenden Vergabezeiträume nach GWB war es nicht möglich, die technisch und rechnerisch nachgeprüften Ergebnisse der Submission bereits zur KA-Sitzung am 28.06.2010 vorzulegen.

---

**3. Entscheidungsvorschlag:**

Der Landkreis vergibt im Rahmen einer Eilentscheidung die Arbeiten für die Erneuerung der beiden Klimageräte im Serverraum zum submittierten und nachgeprüften Angebotspreis von **21.752,01 EUR (inkl. MWSt)** an die Fink und Merz GmbH, 67657 Kaiserslautern auf Grundlage des Angebotes vom 21.06.2010.

---



Kusche  
Baudirektor



+496371912916

1. Juli 2010 08:45

Kreisverwaltung KL Landrat

Vr. 3103 S. 3

- 3 -

**4. Stellungnahme des Fachbereichs 1,3 - Finanzen:**

HHSt.: 11411-523102 HH-Ansatz: 35.000,00 EUR verfügbar: 35.000,00 EUR

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme ist gesichert. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Buchungsstelle 11411-523102 (Bauunterhaltung im Zusammenhang mit Beschaffung) im Haushalt 2010 veranschlagt und stehen zur Verfügung.

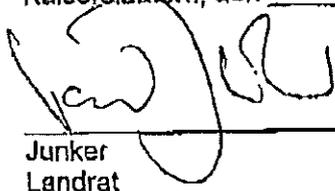
Kaiserslautern, den 30.06.2010

  
\_\_\_\_\_  
(Lauer)  
Fachbereichsleiter

**5. Ellentscheidung**

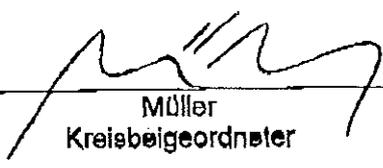
Dem Antrag wird im Wege der Ellentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

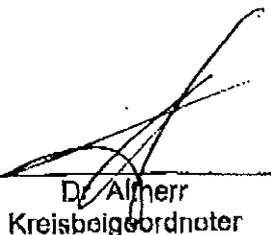
Kaiserslautern, den 30.06.10

  
\_\_\_\_\_  
Junker  
Landrat

**6. Der Ellentscheidung wird zugestimmt:**

  
\_\_\_\_\_  
Heiß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

  
\_\_\_\_\_  
Müller  
Kreisbeigeordneter

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

**7. FB 1,1 - Geschäftsstelle Kreisausschuss/Kreistag:**

**TOP 3: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
**Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II**  
hier: Energetische Sanierung der Wärmeverteilung in der Berufsbildenden Schule  
Landstuhl

Der Vorsitzende informierte über die getroffene Eilentscheidung.

Die Mitglieder nahmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP 3

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 - Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

---

### 1. Sachverhalt:

Die Berufsbildende Schule in Landstuhl wird derzeit im Rahmen des Konjunkturprogramms II energetisch saniert. Hierfür wurden die Arbeiten für die Sanierung der Wärmeverteilterchnik und der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 16.06.2010 submittiert.

Insgesamt wurden drei Angebote eingereicht und gewertet. Nach technischer und rechnerischer Prüfung wurde die Fa. Laubscher & Moser GmbH, 67657 Kaiserslautern mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **85.022,11 EUR** (einschl. MWSt) als günstigster Bieter ermittelt. Auf die beigelegte Bieterliste wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Sanierung der Wärmeverteilterchnik sowie der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik an die Laubscher und Moser GmbH, Kaiserslautern zu vergeben, und beantragt die Zustimmung zur Eilentscheidung gem. § 42 LKO.

---

### 2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

- Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben und submittiert. Die Zuschlagsfrist gem. § 19 VOB/A endet nach den Ausschreibungsunterlagen am 30.07.2010. Während dieser Zeit werden jedoch keine Sitzungen von Kreisausschuß und Kreistag stattfinden. Im Falle einer späteren Zuschlagserteilung kann sich eine Schadenersatzpflicht aus der allgemeinen Preissteigerung gegenüber dem Landkreis ergeben. Um dies auszuschließen, ist eine rechtzeitige Auftragsvergabe an den Bieter erforderlich.
- Die Vergabe im Wege der Eilentscheidung ist weiterhin erforderlich, um die heizfreie Zeit für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme nutzen zu können.
- Bei dem zu vergebenden Bauauftrag handelt sich um die Teilmaßnahme der BBS-Gesamtsanierung. Die strikte Einhaltung des Bauzeitenplans ist Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf der Gesamtmaßnahme.

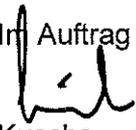
- Aufgrund der Fülle an Baumaßnahmen, die derzeit vom Fachbereich 5.2 parallel betreut werden müssen und der Komplexität der einzuhaltenden Vergabezeiträume nach GWB war es nicht möglich, die technisch und rechnerisch nachgeprüften Ergebnisse der Submission bereits zur KA-Sitzung am 28.06.2010 vorzulegen.

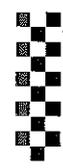
---

3. **Entscheidungsvorschlag:**

Der Landkreis vergibt im Rahmen einer Eilentscheidung die Arbeiten für die Sanierung der Wärmeverteilterchnik und der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für die energetische Sanierung der BBS in Landstuhl an die Laubscher & Moser GmbH, Kaiserslautern zum nachgeprüften Angebotspreis von **85.022,11 EUR** (einschl. MWSt) auf der Grundlage des Angebots vom 16.06.2010.

---

In Auftrag  
  
Kusche  
Baudirektor



+496371912916

1. Juli 2010 8:46

Kreisverwaltung KL Landrat

Vr. 3185 S. 3

- 3 -

**4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:**

HHSt.:  
23115-096130-70993

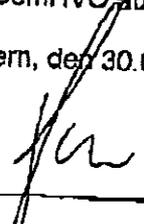
HH-Ansatz:  
441.991,62 EUR

verfügbar:  
417.806,43 EUR

Stellungnahme bzw. Finanzierungsvorschlag:

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2010 Auszahlungsermächtigungen bei obiger Buchungsstelle zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine übertragene Ermächtigung gem. § 17 GemHVO aus der Ansatzbildung 2009.

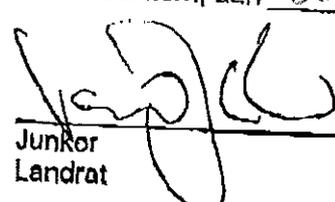
Kaiserslautern, den 30.06.2010

  
\_\_\_\_\_  
(Lauer)  
Fachbereichsleiter

**5. Eilentscheidung**

Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

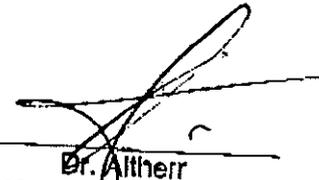
Kaiserslautern, den 30.06.10

  
\_\_\_\_\_  
Junker  
Landrat

**6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:**

  
\_\_\_\_\_  
Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

  
\_\_\_\_\_  
Müller  
Kreisbeigeordneter

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

**7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreisversammlung/Kreistag:**

**TOP 4: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**

hier: Einbau einer Lüftungsanlage für die Gebäudesüdseite des Gymnasiums  
Ramstein-Miesenbach

Der Vorsitzende informierte über die getroffene Eilentscheidung.

Die Mitglieder nahmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP 4

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 - Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

---

### 1. Sachverhalt:

Im Gymnasium in Ramstein-Miesenbach ist der Einbau einer Raumlüftungsanlage beabsichtigt. Die auf der Gebäudesüdseite gelegenen Unterrichtsräume heizen sich aufgrund der hochisolierten Bausubstanz in den Sommermonaten stark auf und lassen sich durch einfaches Lüften nicht mehr abkühlen. Dies führt teilweise dazu, dass Räume noch am folgenden Morgen die Außentemperaturen eines sehr heißen Vortages aufweisen. An heißen Tagen ist eine Verbesserung im Tagesverlauf dann nicht mehr zu erwarten. Die hohen Temperaturen wirken sich, zusammen mit der relativ dichten Bausubstanz zudem negativ auf die allgemeine Luftqualität in den Räumen und den Anteil an CO<sub>2</sub> in den Unterrichtsräumen, aus.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass eine gezielte Fensterlüftung in den meisten Fällen, z.B. wegen äußerer Lärmeinflüsse, Einbruchgefahr oder Zugluft nicht hinreichend durchgeführt werden kann. Zur Verbesserung der Situation wurden in der Vergangenheit daher verschiedene Lüftungskonzepte erarbeitet und hinsichtlich ihrer Effektivität überprüft. Hierbei stellte sich aus baulicher Sicht zum Einen die fehlende Deckenfreiheit und der Anfall von Tauwasser in den Lüftungskanälen als problematisch dar.

Als wirksamstes System sieht die derzeitige Planung nun ein System vor, bei dem die Räume immer dann mit frischer Luft von außen versorgt werden, wenn diese kühler ist als die Innenluft. Dies führt insbesondere des Nachts dazu, dass die Räume soweit abgekühlt werden können, dass am Morgen der Unterricht in einem normal temperierten Raum stattfinden kann.

Auch ist das System in der Lage, die Luftqualität im Raum über Sensoren in Bezug auf CO<sub>2</sub> zu messen und bei Bedarf die Raumluft gegen frische Außenluft auszutauschen. Das System entspricht somit der nach den neuen Schulbaurichtlinien anzuwendenden DIN EN 1399 (Raumlüftungstechnische Anlagen) und der VDI-Richtlinie 6022 (Hygieneanforderungen an Raumlüftungstechnische Anlagen und Geräte).

Da die kühlere Außenluft insbesondere im Winter über einen Wärmetauscher mit hohem Wirkungsgrad zugeführt wird, entstehen durch den Betrieb der Anlage keine merklichen Wärmeverluste.

Die Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der Bauabschnitt I mit insgesamt 6 Unterrichtsräumen soll in diesem Jahr in den Sommerferien umgesetzt werden. Der Bauabschnitt II ist für das kommende Jahr vorgesehen. Die Lieferung und Montage der Lüftungstechnik für den I. Bauabschnitt wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 12.07.2010 submittiert.

Insgesamt wurden zwei Angebote eingereicht und gewertet. Nach technischer und rechnerischer Prüfung wurde die Fa. Essig GmbH Idar-Oberstein mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **72.331,73 EUR (einschl. MWSt)** als günstigster Bieter ermittelt. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Lüftungstechnik im Gymnasium Ramstein-Miesenbach an die Fa. Essig GmbH, Idar-Oberstein, zu vergeben und beantragt die Zustimmung zur Eilentscheidung gem. § 42 LKO.

---

## 2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

- Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben und submittiert. Die Zuschlagsfrist gem. § 19 VOB/A endet nach den Ausschreibungsunterlagen am 26.07.2010. Während dieser Zeit werden jedoch keine Sitzungen des Kreisausschusses bzw. Kreistages stattfinden. Im Falle einer späteren Zuschlagserteilung kann sich eine Schadenersatzpflicht aus der allgemeinen Preissteigerung gegenüber dem Landkreis ergeben. Um dies auszuschließen, ist eine rechtzeitige Auftragsvergabe an den Bieter erforderlich.
- Die Vergabe im Wege der Eilentscheidung ist weiterhin erforderlich, um die Sommerferien für die Umsetzung der Baumaßnahmen nutzen zu können. Die Durchführung der Baumaßnahmen während des Schulbetriebes ist nicht möglich.

---

## 3. Entscheidungsvorschlag:

Der Landkreis vergibt im Rahmen einer Eilentscheidung die Arbeiten für die Lieferung und Montage der Lüftungstechnik am Gymnasium Ramstein-Miesenbach an die Fa. Essig Heizungs- und Lüftungsbau GmbH, Idar-Oberstein, zum nachgeprüften Angebotspreis von **72.331,73 EUR** (einschl. MWSt) auf der Grundlage des Angebots vom 09.07.2010.

---

Im Auftrag



Kusche  
Baudirektor



21. Juli 2010 9:27

Kreisverwaltung KL Landrat  
- 3 -

Eingang  
22. Juli 2010  
LANDRAT

4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:

HHSt.:  
21725-096111-70811

HH-Ansatz:  
80.000,00 EUR

verfügbar:  
80.000,00 EUR

Stellungnahme bzw. Finanzierungsvorschlag:

Für die Durchführung der Maßnahme stehen im Haushalt 2010 bei obiger Buchungstelle Haushaltsmittel zur Verfügung.

Kaiserslautern, den 19.07.10

Schöffner  
Fachbereich Finanzen

6. Eilentscheidung

Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_

Junker  
Landrat

6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:

Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

Müller  
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreis Ausschuss/Kreistag:

26.08.2010

**TOP: 5**

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am 06.09.2010**  
 **Kreistages am**

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

**Verbesserung des baulichen Brandschutzes am Sickingen Gymnasium Landstuhl**  
hier: Vergabe der Metallbauarbeiten für Rauchschutztüren

**Sachverhalt:**

In den Schulen des Landkreises werden in regelmäßigen Abständen Gefahrenverhütungsschauen durch die untere Bauaufsicht durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass versch. Rauchschutztüren im Sickingen Gymnasium aufgrund ihres Alters nicht mehr dem Stand der Technik und den Erfordernissen des vorbeugenden Brandschutzes gerecht werden und daher zu ersetzen sind. Es handelt sich hierbei um insgesamt 9 komplette Aluminium-Rauchschutzelemente einschl. der dazugehörigen Rauchmeldetechnik. Die Bauleistungen hierfür wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 26.08.10 submittiert. Es wurden insgesamt 3 Angebote eingereicht und gewertet.

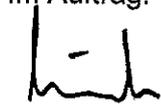
Nach technischer und rechnerischer Prüfung wurde die Fa. Fensterbau Dörr e.K., Odenbach am Glan, mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 50.622,60 EUR als günstigster Bieter ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag für den Einbau der Rauchschutzelemente am Sickingen Gymnasium Landstuhl an die Fa. Fensterbau Dörr e.K. zum submittierten Preis von 50.622,60 EUR vergeben.

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für den Einbau von 9 Rauchschutzelementen am Sickingen Gymnasium in Landstuhl an die Fa. Fensterbau Dörr e.K., Odenbach am Glan. Grundlage ist deren Angebot vom 19.08.2010 mit submittierten 50.622,60 EUR (einschl. MWSt).

Im Auftrag:



Kusche  
Baudirektor

KA-KT-Vorlage.doc

<b>Beschlussergebnis:</b>	
Ja-Stimmen .....	- 13 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltungen .....	- 0 -

- TOP 6: Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsidenten**
- a) Grundsatzbeschluss

Während der Diskussion der Mitglieder hat sich ergeben, dass die Richtlinien redaktionell aufgrund der geänderten Gesetzesgrundlagen angepasst werden sollen.

**TOP: 6a**

Vorlage für die Sitzung des

**Kreisausschusses am 06.09.2010**

öffentlich

nichtöffentlich

**Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsen**

hier: Grundsatzbeschluss

---

**Sachverhalt:**

Von den Mitgliedern des Kreistages wurde an die Verwaltung herangetragen, die seit 13.05.1969 bestehenden Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsen neu zu fassen.

Den Fraktionen wurden die bestehenden Richtlinien als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Sollte durch die Fraktionen eine Änderung gewünscht sein, bitten wir um entsprechenden Änderungsvorschlag und Zeitpunkt des Inkrafttretens.

---

Im Auftrag:



Keßler  
Kreisverwaltungsrat

## R i c h t l i n i e n \*

### **für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsenten**

---

#### **I.**

1. Der Landkreis Kaiserslautern verleiht zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um das Wohl des Landkreises besondere Verdienste erworben haben, die folgenden Auszeichnungen in fünf Stufen:
  1. Stufe (höchste) - Landkreisehrenmedaille (Sickingenmedaille)
  2. Stufe - Wappenschild in Silber, Landkreis Kaiserslautern
  3. Stufe - Großer Wappenschild, Landkreis Kaiserslautern
  4. Stufe - Mittlerer Wappenschild, Landkreis Kaiserslautern
  5. Stufe - Kleiner Wappenschild, Landkreis Kaiserslautern
2. Die Überreichung der Auszeichnung hat den Sinn einer besonderen Ehrung für geleistete – hauptsächlich ehrenamtliche – Tätigkeiten zum Wohle des Landkreises und seiner Einrichtungen und nicht zuletzt seiner Einwohner. Für die Verleihung ist ein möglichst strenger Maßstab anzulegen, um eine Entwertung der Auszeichnung zu verhindern. Mit der Auszeichnung ist eine geldliche Leistung seitens des Landkreises nicht verbunden. Die verliehenen Auszeichnungen werden mit der Überreichung Eigentum des Geehrten. Ein Rückforderungsrecht seitens des Landkreises besteht nicht.
3. Die Verleihung erfolgt durch den Landrat, bei der 1., 2. und 3. Stufe im Benehmen mit dem Kreisausschuss.

#### **II.**

1. Die Landkreisehrenmedaille gilt als höchste Auszeichnung des Landkreises. Sie darf nur an solche Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch hervorragende Leistungen auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet besondere Verdienste um die Allgemeinheit oder das Ansehen des Landkreises erworben haben.

Zur Ehrung mit der Landkreisehrenmedaille ist ein Mindestalter von 45 Jahren Voraussetzung.

2. Die Wappenschilder gelten entsprechend als weitere Auszeichnung für besondere Leistungen. Die Größe des Wappenschildes ist entscheidend für die Würdigung der Leistungen. Besondere Leistungen auf dem Gebiete des Sport, z. B. für Hochleistungssportler, Teilnehmer aus dem Kreisgebiet an Olympischen Spielen, für die Erringung von Pfalz- oder Südwestmeisterschaften und Kreismeisterschaften können ebenfalls durch die Verleihung eines Wappenschildes gewürdigt werden.
3. Der Wappenschild erhält eine Gravur mit einer Kurzangabe des Verleihungsgrundes.
4. Mit der Kreismedaille und mit dem Wappenschild soll gleichzeitig eine Ehrenurkunde mit einem entsprechenden Wortlaut überreicht werden.
5. Die Verleihung der Auszeichnungen ist in einer Liste fortlaufend zu registrieren.

### III.

Bei besonderen Anlässen sollen Kreisbewohner, Bedienstete in und außer Dienst, Kreistags- und Ausschussmitglieder und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden die nachfolgenden Ehrenpräsente erhalten:

1. Kreiseinwohner: Geld- oder Sachwerte in Höhe von:

Beim 90. Geburtstag	55,00 €
beim 95. Geburtstag	60,00 €
beim 96. – 99. Geburtstag	65,00 €
beim 100. und jedem weiteren Geburtstag	75,00 €
bei der Diamantenen Hochzeit	65,00 €
bei der Eisernen Hochzeit	75,00 €
bei der Kupfernen Hochzeit	85,00 €

Beim Ableben von um das Wohl des Landkreises verdient gemachten Kreiseinwohnern, aktiven Kreistags- und Kreisausschussmitgliedern, aktiven Bürgermeistern	1 Kranz mit Schleife gemäß den ministeriellen Richtlinien
---	---

2. Bedienstete der Kreisverwaltung:

Beim 25-jährigen Dienstjubiläum

Urkunde, Jubiläumszuwendung gemäß BAT oder Beamtenrecht, Blumenstrauß

Beim 40-jährigen Dienstjubiläum

Urkunde, Jubiläumszuwendung gemäß BAT oder Beamtenrecht, Blumenstrauß

Beim 50. Geburtstag

1 Flasche Wein

Beim 60. Geburtstag

2 Flaschen Wein

Beim Ableben

1 Kranz mit Schleife gemäß den ministeriellen Richtlinien

3. Ruhestandsbeamte des Landkreises

sowie wegen Erreichung der Altersgrenze oder vorzeitiger Arbeits- bzw. Berufsunfähigkeit aus dem Dienstverhältnis des Landkreises ausgeschiedene Angestellte und Arbeiter, soweit Letztere länger als 10 Jahre im Dienst waren; an runden Geburtstagen (65, 70, 75 ...) ein Glückwunschsreiben des Landrates.

Die Überreichung der Geschenke und Ehrengaben zu Ziffer 1 – 3 wird von dem Amtsvorstand (Landrat) oder von seinem Vertreter oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen.

Die Änderung der vorstehenden Richtlinien bedarf der Beschlussfassung durch den Kreisausschuss.

Die vorstehenden Richtlinien treten nach Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss am 30.04.1969 in Kraft.

Kaiserslautern, den 13.05.1969  
L a n d r a t s a m t

(W a g n e r)  
Landrat

\* geändert durch Beschluss des Kreisausschusses vom 05.11.2001 mit Wirkung vom 01.01.2002

per Email vom 19.08.10  
JK

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
**REICHENBACH-STEEGEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Brunnenweg 10, 67685 Eulenbis

Kreisverwaltung  
Lauterstr. 8  
67657 Kaiserslautern

Fraktion im Kreistag  
Kaiserslautern

Dr. Freia Klein  
Fraktionsvorsitzende  
Brunnenweg 10  
67685 Eulenbis  
Tel. 06374/5993  
Mail freia\_klein@web.de

Dr. Eike Heinicke  
Hauptstr. 74  
66879 Reichenbach-Steegen  
Tel. 06385/993068  
Mail eike@naturmed-doc.de

### **Richtlinien für die Ehrung**

**19. August 2010**

### **VORSCHLÄGE ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN**

1. Auszeichnung der Persönlichkeiten nicht mit Wappenschildern, sondern mit Urkunden.
2. Statt Wappenschild eine Würdigung mit Urkunde und einem „KULTUR-PASS“ für mindestens ein Jahr für freien Eintritt zu Kulturveranstaltungen und Museen.
3. Würdigung von Geburtstagen Bediensteter der KV mit einer Flasche Wein aus der Region (nach Wunsch aus ökologischem Anbau).

Freia Klein  
(Fraktionsvorsitzende)



**TOP: 6b**

Vorlage für die Sitzung des

- Kreisausschusses am 06.09.2010       öffentlich       nichtöffentlich

**Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsenen;**  
hier: Verleihung des Wappenschildes in Silber

**Sachverhalt:**

Das Kreistagsmitglied

**Herr Walter Rung**

gehört seit 09.12.1985 dem Kreistag des Landkreises Kaiserslautern an.

Aufgrund der langjährigen Mitgliedschaft (25 Jahre) und in Würdigung der kommunalpolitischen Verdienste schlägt die Verwaltung vor, Herrn Walter Rung das Wappenschild in Silber des Landkreises Kaiserslautern zu verleihen.

Gemäß Ziffer 1-3 der Richtlinie erfolgt die Verleihung durch den Landrat. Ein Benehmen mit dem Kreisausschuss ist erforderlich.

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Verleihung zu.

Im Auftrag:

Keßler  
Kreisverwaltungsrat

<b>Beschlussergebnis:</b>	
Ja-Stimmen .....	- 12 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltungen .....	- 0 -

25.08.10

TOP: 7

### Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 06.09.2010  
 Kreistages am 20.09.2010

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

### Ausschreibung der Vermietung von Räumlichkeiten zum Betrieb einer KFZ-Schilderprägestelle mit Kiosk

---

#### Sachverhalt:

Das Gemeinschaftswerk für Menschen mit Behinderungen GmbH hat im Gebäude der Kreisverwaltung Räume / Flächen angemietet zum Betrieb einer Kfz-Schilderverkaufsstelle. Neben der Schilderherstellung und -verkauf werden auch Heiß- und Kaltgetränke sowie Brötchen und Kleingebäck angeboten.

Es besteht seit 1994 ein Mietvertrag über Zimmer Nr. 18 (13 m<sup>2</sup>) zum Betrieb einer Kfz-Schilderverkaufsstelle. Dieser wurde um einen Teil des Warteraumes im Eingangsbereich (ca. 25 m<sup>2</sup>) im Jahr 1997 erweitert. Dafür wird z.Zt. ein monatlicher Mietzins von 1.259,82 € gezahlt. Dies entspricht einer jährlichen Mieteinnahme von 15.117,84 €.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs steht eine Fortführung eines solchen Mietverhältnisses ohne Ausschreibungsverfahren nicht im Einklang mit dem Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen.

Nach mehreren mit dem Gemeinschaftswerk für Menschen mit Behinderung GmbH geführten Vorgesprächen besteht die Möglichkeit einer einvernehmlichen Auflösung des Mietvertrages zum Jahresende 2010.

Damit wird eine Ausschreibung des Mietverhältnisses unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH ermöglicht. Zur Ermittlung des Ausschreibungsumfanges geht man fiktiv von der bisherigen Jahresmiete aus. Bei einer vertraglichen Mietdauer von 5 Jahren berechnet sich somit ein Gesamtmietzins von 75.589,20 €.

Mit der Vorbereitung zur Erstellung von rechtssicheren Ausschreibungsunterlagen ist das Fachanwaltsbüro Rhoden und Pauly, Kaiserslautern, beauftragt. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass Menschen, die zum Personenkreis des § 132 Abs. 2 Ziff. 1 oder 2 SGB IX gehören, in der Schilderprägestelle beschäftigt werden und eine Wertung des Angebotes neben der Wirtschaftlichkeit auch unter diesen Gesichtspunkt erfolgt.

---

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Mietverhältnis mit dem Gemeinschaftswerk für Menschen mit Behinderungen GmbH zum 31.12.2010 im gegenseitigen Einvernehmen zu beenden und die Vermietung der Räumlichkeiten, wie beschrieben, entsprechend der Hauptsatzung auszuschreiben.

---

Im Auftrag:

  
Ludwig Keßler

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen .....	- 13 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltungen .....	- 0 -

TOP: 8

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 06.09.2010  
 Kreistages am

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringleistungen gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2010 noch folgende Spenden angeboten:

Zuwendungsgeber	Betrag	Zweck
VR Bank Westpfalz, Landstuhl	500,00 €	Spende für die Schutzhilfe
C+K Childrens House e.V., Ramstein	8.500,00 €	Spende für das Projekt Notinsel

Die Spendenangebote werden der ADD Trier angezeigt.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 9.000,00 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:



(Keßler)

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen ..... - 13 - .....  
Nein-Stimmen ..... - 0 - .....  
Stimmenthaltungen ..... - 0 - .....

**TOP 9: Vollzug des Haushaltsplanes 2010**

hier: Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Kaiserslautern an die Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL).

Da innerhalb der Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht, wird die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Kreisausschusssitzung vertagt. Hierüber ergab sich kein Widerspruch.

TOP: 9

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 06.09.2010  
 Kreistages am

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

**Freiwilliger Zuschuss des Landkreises Kaiserslautern an die Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL)**

Sachverhalt:

Für die Kostenbeteiligung an dem Betrieb der Gartenschau Kaiserslautern hat der Landkreis Kaiserslautern im Haushaltsplan 2010 eine Zuwendung in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hat in der Haushaltsverfügung vom 22.04.2010 diesen freiwilligen Haushaltsansatz mit der Maßgabe beanstandet, dass in dieser Höhe im Ergebnishaushalt Einsparungen zu erzielen sind. Entsprechende Einsparungen könnten im Teilhaushalt 3 / Allgemeine Finanzwirtschaft im Bereich der Zinsaufwendungen aufgrund des weiterhin historisch günstigen Zinsniveaus abgebildet werden.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Zuschuss in Höhe von 50.000 € an die Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (IKL) für den Betrieb der Gartenschau Kaiserslautern

- a) auszuzahlen   
b) nicht auszuzahlen

Im Auftrag:



(Keßler)

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 25.08.2010 und der Ergänzung von Tagesordnungspunkt 11.11 wegen Dringlichkeit. Sonstige Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung somit wie folgt fest:

### **Nichtöffentliche Sitzung**

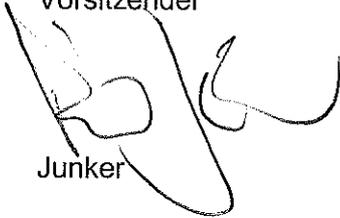
- TOP 10: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO  
Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II  
hier: Wärmeliefercontracting für die Berufsbildende Schule Landstuhl**
- TOP 11: Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 20.09.2010**
- TOP 11.1: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO  
Kreisstraße 31  
hier: Traglasterhöhung zwischen Heimkirchen und Holbornerhof, Ortsgemeinde Niederkirchen**
- TOP 11.2: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO  
Kreisstraße 77  
hier: Ausbau der Ortsdurchfahrt Schopp; III. Bauabschnitt**
- TOP 11.3: Erneuerung der Kreisstraße 72 zwischen Schopp und Kreisgrenze  
hier: Zustimmung zur Vergabe**
- TOP 11.4: Erneuerung der Kreisstraße 64 zwischen Mittelbrunn und Kreisgrenze  
hier: Zustimmung zur Vergabe**
- TOP 11.5: Umbau einer Gymnastikhalle zu Klassenräumen am Sickingen-Gymnasium Landstuhl**
- TOP 11.6: Wahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss des Schulzweckverbandes der IGS Enkenbach-Alsenborn**
- TOP 11.7: Nachwahl  
hier: Psychiatriebeirat**
- TOP 11.8: Korrektur des Wirtschaftsplanes 2010 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern**
- TOP 11.9: Personalangelegenheiten**
- TOP 11.10: Einwohnerfragestunde.**
- TOP 11.11: Erweiterung des Straßenbauprogrammes 2010 des Landkreises Kaiserslautern K68; Durchlasserneuerung und Traglasterhöhung zwischen L466 und Langwieden.**

Sodann wurde beraten und beschlossen wie folgt:

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 08.09.2010

Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Junker', written in a cursive style.

Junker

Schriftführerin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Brauer', written in a cursive style.

Brauer